

berg, magister in artibus, dessen Wunsche entsprechend unter die Augustinerchorherren zu Salzburg aufzunehmen. Gleichzeitig fordert der Papst Konrad selbst auf, nach Ablauf des Novizenjahres auf zwei zur Zeit der päpstlichen Verfügung in seinem Besitze befindliche Kirchenämter —, nämlich das Kanonikat nebst Präbende am Dome in Regensburg und die Pfarre zu Strasskirchen in der Regensburger Diözese — sowie auf zwei zur Zeit der Verfügung noch nicht in seinen Besitz gelangte Kirchenämter — nämlich die Dompropstei in Regensburg, wegen deren er seiner eigenen Angabe gemäss an der römischen Kurie prozessiere, und das Kanonikat und die Präbende am Dome zu Passau, auf die er vom Papste eine Provision erhalten hatte —, falls er diese Pfründen inzwischen erlangen sollte, zu verzichten.

Bereits am 14. Dezember 1361 hatte der Papst Auftrag erteilt, Konrad die damals vakante Dompropstei in Regensburg (*praeposituram ecclesiae Ratisponensis tunc vacantem*) und das gleichfalls vakante Kanonikat nebst Präbende am Passauer Dome zu übertragen¹. Hier erfahren wir, dass Konrad im April des Jahres 1363 noch nicht in den wirklichen Besitz dieser Kanonikate bzw. Pfründen gekommen war, dass er dahingegen die einträgliche Pfarrei zu Strasskirchen besass. Von der Regensburger Dompfarre aber ist in dem Erlasse vom 19. April 1363 mit keinem Worte die Rede. Und doch wird man annehmen dürfen, dass der Papst ihrer in diesem Zusammenhange Erwähnung getan hätte, wenn Konrad im April 1363 noch Regensburger Dompfarrer gewesen wäre. Auch durch diese urkundliche Nachricht kann mithin Schuegrafs Annahme, dass Konrads Tätigkeit an St. Ulrich mit dem Jahre 1363 ihr Ende erreicht hatte, an Wahrscheinlichkeit nur gewinnen.

auch die Notiz bei Lang, a. a. O. S. 732 f. Nr. 75: 'Parr. ecclesia in Amelbrechtsmunster Ratispon. dioc. fuit confirmata Iohanni de Montepuellarum VII. Idus Dec. anno primo (1362, Dez. 7)'. Ob dieser Johannes von Meigenberg etwa ein Bruder Konrads war? 1) J. Frid. Novák, *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia* II, Pragae 1907, p. 509, Nr. 1282 und Nr. 1283; dazu A. Lang, l. c. p. 512 (Nr. 718); siehe auch R. Scholz in Herzog-Hauck, *Realencyklopädie*³, Bd. XXIII, S. 799. Nicht um 'eine Propstei in Regensburg' (so Scholz, a. a. O.), sondern um die Propstei an der *ecclesia Ratisbonensis*, die Dompropstei, handelt es sich hier. Dasselbe besagt der päpstliche Auftrag vom 19. April 1363 (. . . *praeposituram eiusdem Ratisponen. . . ac canonicatum et prebendam Patavien. ecclesiarum*).